

Hessen-Darmstädtische Landzeitung.

Dienstag, den 21. Sept. 1802. No. 113.

Ausländische Nachrichten.

Regensburg, vom 15. Sept.

Die gestrige Deputations-Sitzung ist bis jetzt die merkwürdigste gewesen. Die kais. Plenipotenz hat die Annahme des Entschädigungsplanes im Allgemeinen nicht ratificirt. Die Deputation hat hierauf folgendes Konklusum gefaßt:

Konklusum: „Daß das Direktorium, unter Anführung der im Protokolle liegende Gründe, die kais. hochansehnliche Plenipotenz zu vermögen suchen solle, dem Hauptkonklusum vom 8ten d. ihren Beitritt länger nicht zu versagen, und dieses Konklusum bald thunlichst an die Herren Minister der vermittelnden Mächte gelangen zu lassen. - Wobei zugleich Direktorium dem kais. Hrn. Plenipotentiarus zu erkennen zu geben habe, daß es bei Hochdessen Erlaß und den darin vorkommenden Ausdrücken zuversichtlich die Meinung nicht haben werde, die Verhältnisse, worin diese Reichsdeputation gegen die höchstansehnliche kais. Plenipotenz stehe, verkennen zu wollen.“

Die franz. Gesandtschaft hat folgende Erklärung eingereicht: „Der Unterzeichnete außerordentliche Minister der franz. Republik bei dem Reichstage hat geeilt, seiner Regierung das Rescript zu übersenden, welches der böhm. Herr Subdelegirte der Reichsdeputation in der Sitzung vom 24ten Aug., und auch dem Unterzeichneten am 28ten des nemlichen Monats mitgetheilt hat; und derselbe ist nun beauftragt, der Deputation folgende Bemerkungen zugehen zu lassen: Der erste Konful hat es lebhaft empfunden, zu vernehmen, daß seine Absichten für die Befestigung des Friedens und das Wohl des deutschen Staatskörpers verkauft worden sind. Weil man ihm den Vorwurf macht, daß Er den von Er l. k. Maj. seit dem Friedensschlusse von Luneville gemachten Eröffnungen nicht entsprochen, und so mithin für Deutschland,

diesen so wichtigen Staat, die Vortheile des Friedens verzögert habe, so muß derselbe erklären, daß die Eröffnungen, welche im Vertrauen und ganz geheim geschoben, auf die sich der Wiener Hof aber nun öffentlich beruft, weit entfernt, die Vollziehung des siebenten Artikels des Luneviller Traktats zu bewirken, vielmehr zu nichts dienen konnten, als dieselbe zu entfernen; denn anstatt die Mittel anzuzeigen, wodurch die Entschädigung so vieler weltlichen so beträchtlichen Verlust leidenden Fürsten zur Wirklichkeit kommen könnte, hatten diese Eröffnungen keinen andern Zweck, als durch weltliche und erbliche Besitzungen die Entschädigungen des Erzherzogs Ferdinand zu reguliren. Die Absichten des Wiener Hofes giengen dahin, sein Gebiet bis an den Lech hin auszubreiten, wovon die Folge gewesen seyn würde, Baiern aus der Zahl der Mächte auszustreichen. Gerechtigkeit und Großmuth, welche immer vom ersten Konful vor allem Uebrigen beherzigt werden, machten ihm zum Besoh, das Unrecht, welches der Kurfürst gegen die Republik gehabt haben könnte, zu vergessen, und einen geschwächten und bedrohten Staat nicht zu Grund gehen zu lassen, der bis hierher durch die Politik der bei Erhaltung eines gerechten Gleichgewichts in Teutschland interessirten Regierungen garantirt worden ist. Denn, wenn das Gleichgewicht von Europa fordert, daß Oestreich groß und mächtig sei, so verlangt jenes von Teutschland, daß Baiern in seiner Integrität erhalten, und gegen alle weitere Zerstückelung gesichert werde. Was sollte aus dem Staatskörper werden, wenn die ersten Stände desselben ihre Unabhängigkeit in jedem Augenblicke bedroht sehen müßten? Und würde nicht selbst die Ehre dieses alten Bundes leiden, wenn ein Fürst geschwächt werden sollte, dessen Haus so ehrenvoll zur Gründung und Erhaltung der deutschen Staatsverfassung beigetragen hat? Also nicht zu Paris konnten diese

